

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2009

Nr. 2009/2217

Reaktivierung Geschiebetrieb Aare / Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Mit der Inbetriebnahme des Flusskraftwerkes Flumenthal im Jahre 1970 wurde der natürliche Geschiebeeintrag der Emme in die Aare unterbunden. Die Auswirkungen sind mittlerweile bis zur Einmündung der Aare in den Rhein spürbar.

Ausgehend von der Motion David (1990) wurde das „Konzept Renaturierung Aare“ erarbeitet, welches die Regierung am 27. Oktober 1992 zur Kenntnis genommen hat. Darin ist die Reaktivierung des Geschiebetriebes eine sehr wichtige, überregionale Massnahme. In der Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat (RRB Nr. 1994/1060 vom 29. März 1994) im Zusammenhang mit der Neukonzessionierung des Wasserkraftwerkes Ruppoldingen wurde unter anderem „die von den Kantonen Aargau, Bern und Solothurn beabsichtigten Massnahmen zur Wiederherstellung des Geschiebehaushaltes“ erwähnt. Ebenfalls wurden Bestimmungen über die Verwendung der Abgaben in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds (ca. Fr. 150'000.00 pro Jahr aus der Heimfallsverzichtsentschädigung) postuliert: „...sind für weitergehende Massnahmen im Sinne des Konzepts zur Renaturierung der Aare... zu verwenden.“ Die Arbeitsgruppe „Geschiebetrieb Aare“ hat 1996 einen Massnahmenkatalog inklusive Controlling ausgearbeitet. Dementsprechend wurde im Jahre 1998 das damalige Amt für Wasserwirtschaft mit der Realisierungsplanung beauftragt. Die Schüttung von je einer Kiesbank in Wangen an der Aare (bei der Autobahnraststätte Deitingen Nord mit Kies vom Emmenkiessammler oberhalb Aaremündung) und in Aarwangen (mit Kies aus naher Risi-Grube) mit je ca. 10'000 m³ Kies erfolgte in den Jahren 2004/2005. Die Beitragszusicherung ist im RRB Nr. 2004/2304 vom 16. November 2004 festgehalten. Da die Schüttungen auf Berner Kantonsgebiet erfolgten, wurde für dieses ein Wasserbauplanverfahren unter der Hoheit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVED) des Kantons Bern durchgeführt. Mit Verfügung vom 19. August 2002 durch die BVED des Kantons Bern wurden die Kiesbänke in der Aare genehmigt und unter deren Federführung angelegt.

Das laufende Monitoring zeigt, dass über die Hälfte des geschütteten Kieses weitertransportiert worden ist. Die Zustandsparameter der Fischpopulationen zeigen durchwegs positive Tendenzen. Der in den Jahren 2004/2005 erstmals mit einer solchen Schüttung eingeleitete Geschiebetrieb soll nun im Frühjahr 2010 mit einer neuerlichen Schüttung von ca. 4000 m³ bei Deitingen und 10'000 m³ bei der Risi-Grube aufrecht erhalten werden. Je nach Hochwasserereignissen ist eine weitere Schüttung im Zeitraum 2015 bis 2020 vorgesehen. Für die Schüttung im Frühjahr 2010 übernimmt der Kanton Bern wiederum die Bauherrschaft und die Federführung.

Die Kosten für die beiden Kiesbankschüttungen belaufen sich nach der Kostenschätzung auf ca. Fr. 500'000.00 (inklusive Erfolgskontrolle, Vermessung und MwSt.).

Die Finanzierung erfolgt über den Renaturierungsfonds des Kantons Bern. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Regierungsrates des Kantons Bern. Es gilt mit dem vorliegenden Regierungsratsbeschluss die Finanzierung für den Anteil des Kantons Solothurn zu genehmigen.

2. Erwägungen

Der Regierungsrat und auch der Kantonsrat haben sich aufgrund der erwähnten Ausgangslage, gestützt auch auf § 47 des Wasserrechtsgesetzes (BGS 712.11) (...Gebühren,... vorwiegend für die Massnahmen zur Erhaltung der Gewässer ... zu verwenden), bereits mehrfach bereit erklärt, die vorhandenen und noch zu erwartenden negativen Auswirkungen des fehlenden Geschiebes zu beheben oder zumindest zu verkleinern. Die vorgesehenen Kieseinträge in die Aare bilden das absolute Minimum für die Reaktivierung des Geschiebetriebes. Der Erfolg der Reaktivierung wird weiterhin innerhalb des Monitorings an zehn Schlüsselstellen überwacht. Je nach Hochwasserführung der Aare und den Ergebnissen des Monitorings sind weitere Kiesschüttungen alle fünf bis zehn Jahre vorgesehen.

Obwohl der Konzessionsanteil des Kantons Bern beim Kraftwerk Flumenthal als starker Verursacher des mangelnden Geschiebetriebes in Emme und Aare, lediglich 38 % beträgt, ist der Kanton Bern bereit, die Hälfte der Kosten und die Pflichten der Bauherrschaft zu tragen. Diese Bereitschaft liegt insbesondere auch darin begründet, dass die Reaktivierung des Geschiebetriebes unterhalb Flumenthal der Aare in beiden Kantonen gleichermaßen zugute kommt.

Der Bruttobeitrag des Kantons Solothurn beträgt Fr. 250'000.00. Diesen Ausgaben stehen, bezogen auf die „Lebensdauer“ der Kiesschüttungen von fünf bis zehn Jahren, verminderte Kosten für die Behebung von Erosionsschäden von ca. 0,75 Mio. Franken bis 1,5 Mio. Franken gegenüber. Die notwendigen Mittel sollen aus dem Natur- und Heimatschutzfonds und dem laufenden Globalbudget 2009 - 2011 des Amtes für Umwelt (AfU) bereitgestellt werden. Der Anteil aus dem Natur- und Heimatschutzfonds - begründet mit der besonderen naturschützerischen Bedeutung dieser Gewässerverbesserung - beträgt brutto Fr. 125'000.00, der Restbetrag von brutto Fr. 125'000.00 wird vom AfU als Gewässerunterhalt finanziert. Die Bruttobeträge sind im entsprechenden Voranschlag 2010 eingestellt.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Kanton Bern wird ein Staatsbeitrag von maximal Fr. 250'000.00 (inkl. MwSt.) zugesichert, unter Vorbehalt einer gleich hohen Beteiligung des Kanton Berns am Vorhaben.
- 3.2 Davon gehen Fr. 125'000.00 zu Lasten des Kontos KA 362000/A 20035 (Beiträge an Gemeinden und Dritte) und Fr. 125'000.00 zu Lasten des Natur- und Heimatschutzfonds (KA 365000/A 30033, Beiträge an Naturschutzmassnahmen).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (cxs, CD, UH 316.201.03) (4)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 362000/A 20035 / TP 316)

Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft (KA 365000/A 30033)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Kantonale Finanzkontrolle

Oberingenieurkreis IV, Postfach 736, 3401 Burgdorf

Fischereiinspektorat ALN, Schwand, 3010 Münsingen